

Prof. Dr.-Ing. Roman Keppeler

Prof. Dr.-Ing. Thomas Kuttner

Praktikumsbeauftragte

E-Mail praktikummb@unibw.de

HP <http://www.unibw.de/mb/downloads/indprak>

Stand: 30.03.2022

Bachelor-Studiengang **Maschinenbau**

Bachelor-Studiengang **Wehrtechnik**

Studienrichtung Luftfahrzeugtechnik, Studienrichtung Marinetchnik

Führen des Berichtsheftes über die praktischen Studienabschnitte

Allgemeine Hinweise

In jedem praktischen Studienabschnitt ist ein Berichtsheft zu führen. Der Praktikumsbericht muss die durch die Studierenden durchgeführten Tätigkeiten beschreiben.

Die Studierenden sind für die ordnungsgemäße Durchführung der praktischen Studienabschnitte und deren notwendige Anerkennung durch die Beauftragten für die praktischen Tätigkeiten der Fakultät für Maschinenbau selbst verantwortlich. Diese Verantwortung schließt ein, dass die praktische Tätigkeit den im Merkblatt der Fakultät vorgegebenen Inhalten entspricht. Trifft das nicht zu oder bestehen Zweifel, haben die Studierenden unverzüglich das Praktikumsamt der UniBw München zu unterrichten oder sich mit den Beauftragten für die praktischen Tätigkeiten der Fakultät in Verbindung zu setzen.

Führen des Berichtsheftes

Die Berichte über die praktischen Tätigkeiten sind mit PC in einer einheitlichen Form zu führen. Die vorgegebenen Formblätter sind in folgender Reihenfolge einzuheften:

- Im Übersichtsblatt Ausbildungsgang sind die einzelnen im Praktikum durchlaufenen Inhalte (1. Entwicklung bis 6. Projektarbeit), mit der entsprechenden Wochenzahl einzutragen (siehe auch Praktikumszeugnis).
- Das Wochenberichtsblatt muss die Tätigkeiten an den einzelnen Arbeitstagen stichwortartig wiedergeben. Außerdem sind die täglichen Arbeitsstunden einzusetzen.
- Pro Praktikumswoche ist ein ausführlicher Arbeitsbericht zu erstellen, der vom Ausbildungsleiter bzw. entsprechenden Vorgesetzten abzuzeichnen ist. In diesem technisch-wissenschaftlichen Bericht sind Aufgabenstellungen, evtl. Vorarbeiten (z.B. zur Verfügung stehende Arbeitsmittel, Literaturstudium etc.), Ausführungen und Ergebnisse, kritische Stellungnahmen und Schlussfolgerungen darzulegen. Er sollte keine grundsätzlichen theoretischen Themen und keine Systembeschreibungen beinhalten. Der Bericht kann aus einem einzigen Gesamtbericht oder aus mehreren Teilberichten bestehen und kann soweit erforderlich durch Skizzen, Zeichnungen oder grafische Darstellungen ergänzt werden. Zeichnungen oder sonstige Fertigungsunterlagen des Ausbildungsbetriebes dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung vervielfältigt oder mitgenommen werden. Informationen mit Verschlusscharakter dürfen durch das Führen des Praktikumsberichtes auf keinen Fall verletzt werden. Der Umfang des Berichtes soll in Summe minimal eine bis zwei DIN A4-Seiten pro Praktikumswoche betragen.

- Das Formblatt „Praktikumszeugnis“ (2-fach) ist dem Ausbildungsbetrieb zu übergeben. Das erstellte Zeugnis ist dem Praktikumsbuch beizuheften oder sicherzustellen, dass es von der Firma so schnell wie möglich direkt an das Praktikumsamt der UniBw München geschickt wird.
- Der Praktikumsvertrag ist beizulegen.

Die einzelnen Formulare stehen zur Verfügung unter dem o.a. Link.

Einreichen des Berichtsheftes

Das jeweilige Berichtsheft ist zur Anerkennung des jeweiligen praktischen Studienabschnittes beim Praktikumsamt spätestens zwei Wochen nach Abschluss des dazugehörigen praktischen Abschnittes einzureichen.

Aufbewahrungspflicht

Die Berichtshefte über die praktischen Studienabschnitte sind bis zum Ende des Studiums aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Ansprechpersonen

gerade Jahrgänge (20, 22 usw.):

Prof. Dr.-Ing. Roman Keppeler

Tel. (089) 6004-3144

E-Mail: praktikummb@unibw.de

ungerade Jahrgänge (19, 21 usw.):

Prof. Dr.-Ing. Thomas Kuttner

Tel. (089) 6004-3176

E-Mail: praktikummb@unibw.de